



Anforderungen an Gesundheitsinformationen

Sylvia Sänger, David Klemperer, Britta Lang, Hardy Müller



Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.

www.ebm-netzwerk.de

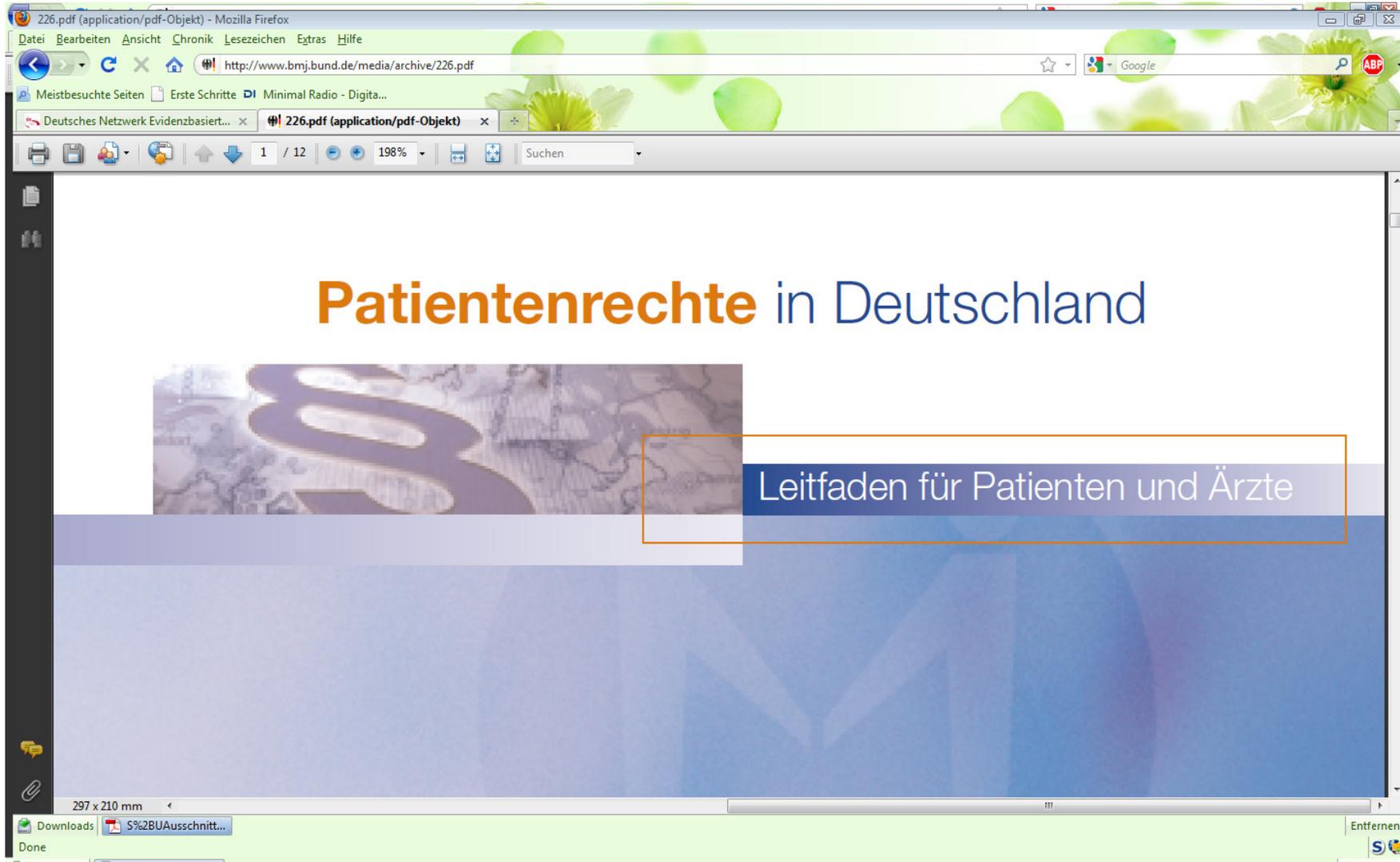
Es geht um
Informierung und
um Informationen!



Anforderungen an Gesundheitsinformationen

- **Aus Sicht des Gesetzgebers**
- Aus der Sicht der Ärzteschaft
- Aus der Sicht der Laien und Betroffenen
- Qualitätsanforderungen des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin an Gesundheitsinformationen

<http://www.bmj.bund.de/media/archive/226.pdf>



Was ist hinsichtlich der Aufklärung und Information des Patienten zu beachten?

- rechtzeitig vor der Behandlung, durch den Arzt und grundsätzlich in einem persönlichen Gespräch über Art und Umfang der Maßnahmen und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken
-
- Eine wirksame Einwilligung setzt eine so umfassende und rechtzeitige Aufklärung des Patienten voraus, dass dieser **aufgrund seiner persönlichen Fähigkeiten in der Lage ist, Art, Umfang und Tragweite der Maßnahme und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken ohne psychischen Druck zu ermessen und sich entsprechend zu entscheiden.**
- Zu unterrichten ist auch über **Art und Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Risiken im Verhältnis zu den Heilungschancen und über alternative Behandlungsmöglichkeiten.**
-
- Der Patient muss durch die Aufklärung in die Lage versetzt werden, **beurteilen zu können, was die konkret vorgesehene Behandlung für ihn persönlich bedeuten kann.**
- Auf Fragen des Patienten hat der Arzt wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich zu antworten.
- Der Patient hat das Recht, auf die ärztliche Aufklärung zu verzichten und zu bestimmen, wen der Arzt außer ihm oder statt seiner informieren darf oder soll.

Anforderungen an Gesundheitsinformationen

- Aus Sicht des Gesetzgebers
- **Aus der Sicht der Ärzteschaft**
- Aus der Sicht der Laien und Betroffenen
- Qualitätsanforderungen des Deutschen Netzwerks
Evidenzbasierte Medizin an Gesundheitsinformationen

C. Verhaltensregeln

(Grundsätze korrekter ärztlicher Berufsausübung)

Quelle: Auszug nach <http://www.baek.de/downloads/mboStand20061124.pdf>

Umgang mit Patientinnen und Patienten

- Würde und Selbstbestimmungsrecht der Patienten respektieren und ihre Privatsphäre achten
- über die beabsichtigte Diagnostik und Therapie, ggf. über ihre Alternativen und über ihre Beurteilung des Gesundheitszustandes in für die Patientinnen und Patienten verständlicher und angemessener Weise informieren und insbesondere auch das Recht, empfohlene Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen abzulehnen, respektieren,
- Rücksicht auf die Situation der Patientinnen und Patienten nehmen,
- auch bei Meinungsverschiedenheiten sachlich und korrekt bleiben,
- den Mitteilungen der Patientinnen und Patienten gebührende Aufmerksamkeit entgegenbringen und einer Patientenkritik sachlich begegnen
- rechtzeitig andere Ärztinnen und Ärzte hinzuzuziehen, wenn die eigene Kompetenz zur Lösung der diagnostischen und therapeutischen Aufgabe nicht ausreicht,
- rechtzeitig die Patientin oder den Patienten an andere Ärztinnen und Ärzte zur Fortsetzung der Behandlung zu überweisen,
- dem Wunsch von Patientinnen und Patienten nach Einholung einer Zweitmeinung sich nicht zu widersetzen,
- für die mit- oder weiterbehandelnden Ärztinnen und Ärzte die erforderlichen Patientenberichte zeitgerecht zu erstellen.

Anforderungen an Gesundheitsinformationen

- Aus Sicht des Gesetzgebers
- Aus der Sicht der Ärzteschaft
- **Aus der Sicht der Laien und Betroffenen**
- Qualitätsanforderungen des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin an Gesundheitsinformationen

Probleme nach
Wichtigkeit
ordnen

Widersprechen
dürfen

Alternativen
nennen

Interesse zeigen

Wann ist ein
Arztgespräch
erfolgreich?

Zuhören

Fragen stellen

gemeinsame
Lösung
Verstanden
fühlen

Gespräch nicht
Abbrechen Führung

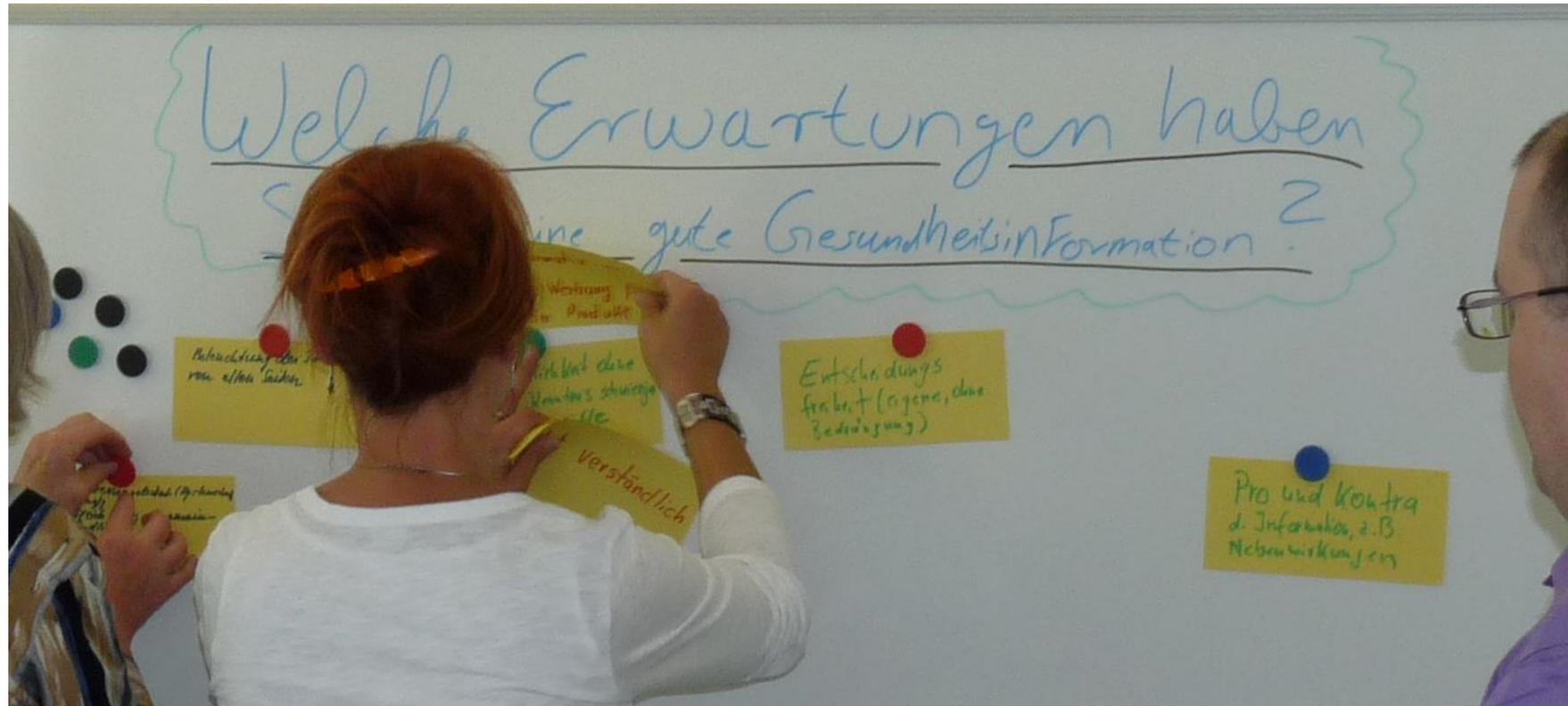
Wenn ich mich
Zufrieden fühle
& alles verstanden
habe

Wenn ich meine
Probleme gut formu-
lieren kann.

Schlupfbo-
Schatt: "Wie weiter"

F.s muß nicht alles
geklärt werden

Teilnehmermeinungen Blockseminar „Kompetent als Patient“ 2010 an der GesundheitsUni Jena



Teilnehmermeinungen Blockseminar „Kompetent als Patient“ 2010 an der GesundheitsUni Jena

Patienten möchten:

- verstehen, was nicht in Ordnung ist
- eine **realistische Vorstellung der Prognose** erhalten
- das Arztgespräch bestmöglich nutzen
- die **Abläufe von Untersuchungen und Behandlung** verstehen
- die **wahrscheinlichen Ergebnisse von Untersuchungen und Behandlungen** verstehen
- Unterstützung erhalten und Hilfe bei der Bewältigung
- darin unterstützt werden, **selber etwas zu tun**
- ihr Hilfsbedürfnis und ihre Besorgnis rechtfertigen
- andere darin unterstützen, sie zu verstehen
- lernen, weitere Krankheit zu verhindern
- wissen, wer die besten Ärzte sind

Anforderungen an Gesundheitsinformationen

- Aus Sicht des Gesetzgebers
- Aus der Sicht der Ärzteschaft
- Aus der Sicht der Laien und Betroffenen
- **Qualitätsanforderungen des Deutschen Netzwerks
Evidenzbasierte Medizin an Gesundheitsinformationen**

Gute Seiten – Schlechte Seiten....



<http://www.ebm-netzwerk.de/aktuelles/news2010-02-19/?searchterm=gute%20praxis>

Die „Gute Praxis Gesundheitsinformation“ unterscheidet sich von bisherigen Initiativen zur Qualitätsverbesserung dadurch, dass sie **nicht nur auf äußerliche Aspekte schaut** – wie zum Beispiel Transparenz und Verständlichkeit – sondern auch **konkrete Anforderungen an die Inhalte stellt**.

Sie wird von mehr als einem Dutzend Institutionen quer durch das Gesundheitswesen mitgetragen, darunter Krankenkassen, ärztliche Institutionen, Selbsthilfegruppen und Wissenschaftlergruppen.

Gute Praxis Gesundheitsinformation

Ziel:

- Qualitätsverbesserung von Gesundheitsinformationen
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unzuverlässigen, verzerrten und irreführenden Gesundheitsinformationen.

Kernforderungen beziehen sich auf:

- Literatur und Quellen (systematische Durchsicht und Auswahl)
→ Verringerung der Verzerrung von Ergebnissen
- Darstellung des Wissens vor allem auch der Grenzen des Wissens
- Vermittlung eines realistischen Bildes über die Erkrankung
- Geeignete Kommunikation von Nutzen und Risiken
- Interessenneutralität